

I Ausfertigung

E r l ä u t e r u n g e n

=====

zum Durchführungsplan Nr. 2 der Stadt Rheda/Westf.

für das Gelände zwischen der Geschwister-Graf-Str./Oelder Str./
Ringstr./Weg Nr. 185 (Verbindungsweg zwischen Ringstr. und Ge-
schwister-Graf-Str.)
Flur 24 der Gemarkung Rheda

Der Durchführungsplan behandelt das oben bezeichnete Gebiet.
Es umfaßt 6.544 qm Industriegebiet und 5.366 qm Wohngebiet.

Der Plan berücksichtigt die Parzellengrenzen, soweit sie
gleichzeitig Besitzgrenzen sind.

Für das Wohngebiet ist eine zweigeschossige offene Bauweise
vorgesehen (B II o). Für das Industriegebiet ist eingeschossige
Bauweise geplant (E I g).

Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr sind ausreichend
vorhanden.

Das Baugelände ist vollständig eben. Der Untergrund ist sandig
und als Baugelände sehr gut geeignet.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die öffentliche Wasser-
versorgungsanlage der VEW.

Das oben näher bezeichnete Gebiet liegt innerhalb des Kanali-
sationsplanes der Stadt Rheda. Die Kanalisation ist in der
Oelder Str. bereits ausgeführt. Die Ausführung für Ringstraße
und Geschwister-Graf-Str. ist geplant.

Die für die restliche Anschließung entstehenden Kosten werden
wie folgt geschätzt:

Wasserleitung	bereits vorhanden
Kanalisation (Königstr./Geschwister- Graf-Str.)	15.000 M
Straßenbau	12.000 M
Stromversorgung	bereits vorhanden
	27.000 M
	=====

An bestehendem Ortsbaurecht ist zu beachten:

- (1) Ortssatzung zur Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes der Stadt Rheda/Westf. vom 7.6.1949.
Genehmigt durch den Regierungspräsident am 7.7.1949
(Amtsblatt für den Regierungsbezirk vom 1.9.1949).
- (2) Verordnung des Reichs- und Preussischen Arbeitsministers vom 27.7.1938
(Pr.G.S. Nr. 17 vom 16.8.1938):
Erklärung der Stadt Rheda zum Wohnsiedlungsgebiet auf Grund des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22.9.1933.
Die Verordnung ist am 15.8.1938 in Kraft getreten.

Ortssatzung und Verordnung
sind mit Durchführungsplan
Nr. 1 bereits vorgelegt.

Zum Durchführungsplan Nr. 2 der Stadt Rheda/Westf.
für das Gelände zwischen der Geschwister-Graf-Str./Gelder Str./
Ringstr./Weg Nr. 185 (Verbindungsweg zwischen Ringstraße und
Geschwister-Graf-Str.)
Flur 24, Gemarkung Rheda

Aufstellung

der innerhalb des Durchführungsplanes liegenden Grundstücke und
deren Eigentümer:

a) Industriegebiet:

Flur 24

Parzelle 129	986 qm	Berger, Gebr.
Parzelle 132/1	5558 qm	Berger, Gebr.
	<u>6544 qm</u>	

b) Wohngebiet:

Flur 24

Parzelle 127	916 qm	Hüllbrock, Wwe.
Parzelle 128	837 qm	Konfeld, Friedrich
Parzelle 206/132	710 qm	Pittig, Heinz
Parzelle 207/132	685 qm	Niemann, Dietrich
Parzelle 208/132	683 qm	Dickbertel, Bernhard u. Ehefrau
Parzelle 209/132	684 qm	Berger, Karl jun.
Parzelle 210/132	871 qm	Berger, Heinrich
	<u>5366 qm</u>	

Zusammenstellung:

a) Industriegebiet	6544 qm
b) Wohngebiet	5366 qm
	<u>11910 qm</u>
	=====

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW. S. 75) durch Beschluß des Rates von 26.1.1960 aufgestellt.

Rheda, den 28. Jan. 1960

In Auftrage der Stadtverordnetenversammlung: Für die Stadtverwaltung:

x *Klein*
.....
Bürgermeister

Pöckstett
.....
Stadtverordneter *[Signature]*
Stadtdirektor

Dieser Plan hat gem. § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) in der Zeit vom 10.2. bis 10.3.1960 offen gelegen.

Rheda, den 11.3.1960

Klein
.....
Bürgermeister *[Signature]*
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) ^{genehm} mit Verfügung vom 18. März 1960 ^{festgelegt} worden, ~~daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.~~

Detmold, den 18. März 1960...

Der Regierungspräsident:
Im Auftrage: 34-57 21-14/R6



Dieser Plan ist gem. § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.3.1960 förmlich festgestellt worden.

Rheda, den 7.4.1960

Klein
.....
Bürgermeister

Pöckstett
.....
Stadtverordneter

.....
Stadtdirektor



Dieser Plan wurde geprüft, Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Wiedenbrück, den 22. 3. 1960

Der Oberkreisdirektor

i.A.

Dr. Fehrling
.....